

Zusätzliche Kosten und Pflichten aktiver Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag werden mit der Abgabe des Aufnahmeformulars in bar fällig. Ohne diese erste Zahlung kann die Aufnahme nicht bearbeitet werden. Erst nach Aufnahme bzw. Zahlung wird ein Tanzausweis beantragt.

Schuhwerk: (Stiefel / ca.75.-€, Schläppchen / ca.15.-€, Schautanzschuhe / ca. 20.- bis 40.-€ je nach Tanz) sowie die Tanzstrumpfhosen müssen von den Aktiven selbst bezahlt werden. Hierzu werden Termine genannt zu denen die Beträge fällig werden. Die Utensilien werden nur gegen Vorkasse bestellt! Bei Nichtzahlung kann keine Bestellung erfolgen. evtl. Sonderregelungen sind mit dem Trainer frühzeitig abzustimmen.

Kostüme: Solo- und Paartanzkostüme müssen von den Aktiven selbst in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Die Gruppentanzkostüme für Garde- und Schautanz für Gruppentänze werden vom Verein gegen eine Kostümliehgebühr für eine Saison zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Leihgebühr wird in der Beitragsordnung geregelt. Die Kostüme bleiben Eigentum des Vereins. Es wird eine Kautions von 50,- € erhoben, die bei Übergabe des Kostüms gegen Quittung zu entrichten ist. Bei Rückgabe des Kostüms in einwandfreiem Zustand, wird die Kautions ohne Zinsen zurückgezahlt. Nach Ende der Turniersaison, findet ein Kostümappell statt. Hierzu müssen alle im Besitz befindlichen Kostüme (Accessoires) mitgebracht werden. Diese werden auf Schäden, Sauberkeit usw. geprüft und evtl. ausgetauscht oder ausgebessert. (Haupt-/Jugend- und Schüler). Sollte das Kostüm zu diesem Zeitpunkt nicht in einwandfreiem Zustand sein, werden die anfallenden Kosten (Reinigung oder Ausbesserung) voll in Rechnung des Aktiven gestellt und von der Kautions abgezogen. Bei Rückfragen für die Pflege der Kostüme, Waschanleitung usw., kann sich vertrauensvoll an den Kostümwart gewandt werden.

Kostüme: Für den Vereinstrainingsanzug wird ein anteiliger Betrag von 10,- € berechnet. Der Anzug geht nicht in das Eigentum des Nutzers über. Verlässt der Aktive den Verein so ist der Anzug im einwandfreien Zustand dem Verein zurück zu geben. In diesem Fall sind die 10.-€ eine Nutzungsgebühr, die nicht zurückerstattet wird. Es gibt kein Recht auf einen Vereinstrainingsanzug, es werden stets nur so viele verteilt wie derzeit zur Vergabe frei sind. Es steht jedem Kind frei seinen Anzug auch zu erwerben.

Startgelder: Startgelder werden vom Verein übernommen.

Trainingsraum: Trainingsraumkosten für das laufende Training werden vom Verein übernommen.

Trainerpauschale: Trainerpauschalen werden aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Busse und Übernachtungen: Werden anteilig von den Aktiven bezahlt. Es wird im Durchschnitt 3 bis 5 mal pro Jahr mit einem Bus gefahren und 1 bis 2 mal auch am Veranstaltungsort übernachtet. Die anteiligen Buskosten betragen 25.-€ für Turniere und 30.-€ bei Auslandsturnieren inkl. Meisterschaften. Die Übernachtungskosten liegen im Durchschnitt bei ca. 25.-€ pro Übernachtung. Für Aktive die von mindestens einem Mitfahrer begleitet werden, reduziert sich der Buskostenbeitrag um 5 Euro. Weitere Rabatte für Familien sind möglich, werden dann auf der Ankündigung bekannt gegeben.

Trainingslager wird von den Aktiven getragen. Die Kosten liegen hier bei etwa 25.-€/Tag. Die Hauptklasse fährt ca. 4-5 Tage/Jahr, teilweise auch die Jugend- und die Schülerklasse ca. 2-4Tage/Jahr. Diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Veranstaltungen des Vereins (Straßenfeste und Turniere) sind Pflichtveranstaltungen. Der Mitgliedsbeitrag deckt nur einen geringen Teil der anfallenden Kosten. Mit diesen Veranstaltungen und einigen Auftritten finanziert der Verein die darüber hinausgehenden Kosten.

Solo- oder Paartanz Ein Aktiver kann nur Solo- oder Paar tanzen, wenn er im entsprechenden Gruppentanz mittanz. D.h. beim Gardesolo oder Paartanz muss Marsch und Polka getanzt werden; beim Schausolo oder Duo muss Schautanz und die Verkaufsschautänze mitgetanzt werden. Die zusätzlichen Kosten pro Jahr und pro Aktiven hängen von oben genannten Punkten ab. Die Gesamtkosten sind somit anhand der o.a. Einzelpositionen zu ermitteln.

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum, Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

1. Karlsrufer Jugend-Tanz-Sport-Club e.V. ;
1. Vorsitzende: Susanne Franke, Hermann-Stockmann-Straße 26, 85221 Dachau, Tel.: 08131/4308466; Fax: 08131/4308467
@ info@itsc-karlsfeld.de *http://www.itsc-karlsfeld.de